

Sitzung vom 25. Januar 2017 / Geschäft Nr. 6

Bericht und Antrag

Brücke Reichenbachkurve, Ausführungsprojekt Reichenbachbrücke; Nachkredit

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 25. November 2015 den Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 für das Sanierungsprojekt Reichenbachbrücke zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04).

Im Anschluss zur Kreditbewilligung erfolgte die Arbeitsausschreibung und Kontrolle der eingereichten drei Offerten. Dabei zeigte sich, dass der beantragte Verpflichtungskredit für den Teilbereich Tiefbau- und Baumeisterarbeiten mit der veranschlagten Summe von Fr. 125'000.00 nicht ausreichen wird. Die drei Angebote bewegen sich in der Spannweite zwischen Fr. 204'854.40 und Fr. 320'124.40. Gemessen am günstigsten Angebot fehlen für die Position Tiefbau Fr. 85'000.00.

Unter dieser Voraussetzung durfte mit der Arbeitsausführung nicht wie geplant im Sommer 2016 begonnen werden.

Zusammen mit dem projektbeauftragten Ingenieurbüro Diggelmann und Partner AG und dem preisgünstigsten Anbieter wurden alle Gründe für die Kostenabweichung gesucht und analysiert. Die Auswertung zeigt, dass die Mehrkosten auf folgende zwei Umstände zurückzuführen sind:

- Im Kostenvoranschlag des Ingenieurs wurde allgemein mit zu tiefen Einzelpositionspreisen gerechnet. Als Basis diente dem Ingenieur ein Brückensanierungsprojekt mit grösseren Dimensionen. Wie sich nun zeigt, werden bei der vorliegenden kleinen Brückensanierung mit kleinen Materialmengen weitaus höhere Einheitspreise als beim Basisprojekt verlangt.
- Im Vorfeld der Arbeitsausschreibung wurde mit dem RBS die Busfahrlinie vor der Brücke überprüft und für die künftigen Bustypen optimiert. Die im Projektkredit nicht vorgesehenen Projektänderungen enthalten minimale Anpassungen der Kurvenradien und das Anbringen einer Leitplanke am Geländer des Trottoirs. Diese Änderungen führen zu Mehrkosten von rund Fr. 4'500.00. Die Anforderungen an den Busbetrieb schienen während der Projektierungsphase als erfüllt. Die Erkenntnisse aus der späteren Testfahrt zeigten, dass dies ein Fehler war.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 27 Abs. 2

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Samuel Scherler	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\06_reichenbachbrücke ggr.docx	10.01.2017 14:16 / ks	1.5	1 von 3

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Keine Bemerkungen.

4. Projektbeschreibung

Das Projekt wurde im Bericht und Antrag vom 25. November 2015 ausführlich vorgestellt. Deshalb wird an dieser Stelle nur kurz auf das Projekt eingegangen. Ziel der Sanierung ist es, den Zustand der Brücke soweit zu verbessern, dass für die nächste Erhaltungsperiode (50 bis 60 Jahre), ausser zyklischen Zustandskontrollen, keine weiteren Massnahmen erforderlich sein werden. Um dies zu erreichen, sieht das Sanierungsprojekt drei auliche Eingriffe vor.

Brücke (Fahrbahn, Trottoir, Geländer und Schlepplatten)

Die Beläge im Bereich Strassenbrücke und Trottoir werden bis auf die tragende Betonplatte komplett abgebrochen und neu aufgebaut. Das Trottoir wird auf 2.0 Meter verbreitert, wodurch sich die Situation für die Zufussgehenden und die Unterhaltsarbeitenden (Strassenreinigung und Winterdienst) verbessert.

Historische Brücke (Sicherung der Brückenbogen und diverse Ausbesserungsarbeiten)

Die sich unter der Strassenbrücke befindende historische Brücke soll gesichert und instand gestellt werden. Die Brücke ist als schützenswert eingestuft und wird mit diesen Massnahmen vor dem Zerfall bewahrt.

Bauablauf

Die Bauzeit für die Brückensanierung wird auf sechs bis acht Wochen geschätzt. Während dieser Zeit ist die Brücke jederzeit mit einer Lichtsignalanlage einspurig befahrbar. Die Sanierung beginnt mit dem Abbruch des Trottoirs und den Bordüren samt Geländer. Zusätzliche Absturzsicherungen an der Aussenseite der Brückenplatte gewähren dabei die Arbeitssicherheit. Danach folgt der Neubau der Bordüren und des Trottoirs. Abschliessend werden die Fahrbahn und die Schlepplatten eingebaut. Diese Bauarbeiten und Erhaltungsmassnahmen an der historischen Brücke sind für den Frühling 2017 geplant.

5. Finanzielle Auswirkungen

Damit die Reichenbachbrücke im Frühjahr saniert werden kann, ist zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 ein Nachkredit von Fr. 85'000.00 erforderlich. Zusammen gerechnet erfordert die geplante Sanierung einen Verpflichtungskredit von Fr. 348'000.00.

6. Stellungnahme der Finanzkommission

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. November 2015 für die Sanierung der Reichenbachbrücke einen Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 bewilligt. Zusammen mit dem beantragten Nachkredit von Fr. 85'000.00 ergibt sich für das Sanierungsprojekt ein Gesamtkredit von Fr. 348'000.00. Nachkredite für neue Ausgaben sind durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen, bevor sich die Gemeinde Dritten gegenüber verpflichtet. Nach Art. 27 der Gemeindeverfassung liegt die Kompetenz für die Beschlussfassung dieses Nachkredites beim Grossen Gemeinderat.

Die Realisation des Sanierungsvorhabens war bei der Beschlussfassung und gemäss der Investitionsplanung hauptsächlich im Jahr 2016 vorgesehen. Im Investitionsbudget 2017 ist demnach für die Sanierung noch ein Teilbetrag von Fr. 67'000.00 eingestellt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Samuel Scherler	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\06_reichenbachbrücke ggr.docx	10.01.2017 14:16 / ks	1.5	2 von 3

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	8'700.00
Zinsen (kalkulatorisch)		3.00%	5'220.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			13'920.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			13'920.00

Auf dem neuen Gesamtkredit von Fr. 348'000.00 werden die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 13'920.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassenbauten berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Der Nachkredit von Fr. 85'000.00 für das Sanierungsprojekt Reichenbachbrücke wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04) bewilligt.

Zollikofen, 12. Dezember 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär